

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. November 2019

1019.

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker, Markus Knauss und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Pflege der Baumscheiben, Gründe für das frühe Mähen der Baumscheiben und Möglichkeiten hinsichtlich einer naturnahen Pflege zur Förderung der Biodiversität, Verbesserung des Mikroklimas und zum Schutz der Bäume

Am 4. September 2019 reichten Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Markus Knauss (beide Grüne) sowie 1 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/352, ein:

Vor zwei Jahren hat Grün Stadt Zürich entschieden, die Bearbeitung sämtlicher Baumscheiben an Dritte zu vergeben. Den ausführenden Gartenunternehmen wurde ein Zeitfenster für die Arbeiten zugewiesen. Der erste Schnitt ist von Mitte Juni bis Mitte Juli angesetzt und der zweite Schnitt wird von Mitte September bis Mitte Oktober durchgeführt. Mit dieser Festlegung werden Baumscheiben und Wiesen viel zu früh gemäht und damit die Versamung von Wildblumen verhindert. Den Insekten wird so bereits ab Juni die Nahrungsgrundlage entzogen. Mit der Totalrasur der Baumscheiben, wie es die letzten Jahre geschehen ist, sind die Baumwurzeln der prallen Sonne schutzlos ausgeliefert. Durch den frühen und zu starken Rückschnitt geht kühlendes und luftreinigendes Grünvolumen verloren. Offene Böden trocknen schneller aus und töten die wichtigen Bodenlebewesen ab. Alle Arten, die später blühen, können nie versamen. Die Folgen sind ein Verlust in der Artenvielfalt. Ein falscher Schnitt zum falschen Zeitpunkt hat auch negative Auswirkungen auf unser Mikroklima. All diese Fakten widersprechen diametral der Bestrebung nach einer Förderung der Biodiversität, den Zielsetzungen der Richtplanung nach Massnahmen für ein gutes Mikroklima in der Stadt und dem Fokus im neu herausgegebenen Grünbuch zur Stärkung des Stadtgrün.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso werden Baumscheiben in der grössten Sommerhitze praktisch bis auf den blanken Boden abgemäht?
2. Was hätte es für Folgen, wenn man die Mähaktionen ausschliesslich auf den Herbst verschieben würde oder den meteorologischen Prognosen anpasst, z.B. kein Mähen vor oder in Hitzeperioden?
3. Inwieweit werden die fachliche Kompetenz und ein Bewusstsein hinsichtlich einer naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität der Gartenunternehmen bei den Vergabungen überprüft?
4. Welche Rolle spielte und spielt die Verordnung «naturnahe Pflege» bei der Vergabe?
5. In welcher Form werden die vergebenen Arbeiten begleitet oder überprüft?
6. Inwieweit stimmt der Stadtrat der Aussage zu, dass die Pflege und die Gestaltung der Baumscheiben für ein gesundes Wachstum der Bäume relevant sind. Inwiefern fördert ein späterer oder den Ökokreislauf berücksichtigender Schnitt der Baumscheiben die Biodiversität?
7. Gemäss der Aussage von Grün Stadt Zürich würde ein Teil der Bevölkerung ungemähte Baumscheiben als ästhetisch fragwürdig empfinden. Und auch Velofahrende, Hundehaltende und ZeckenskeptikerInnen würden eine öftere und mehrmalige Mahd fordern. In anderen Städten wie Wien oder Basel werden nicht geschnittene Flächen durch Information erklärt oder mittels Beteiligung durch Patenschaften grösseres Verständnis geschaffen. Was unternimmt Grün Stadt Zürich bezüglich Aufklärung?
8. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Zürich, um aktiv Baumpatenschaften zu fördern und damit auch das Interesse und die Teilhabe der BewohnerInnen am öffentlichen Raum zu steigern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Stadtbäume und Baumscheiben

Grün Stadt Zürich pflegt rund 5000 einzelne Baumscheiben und weitere zusammenhängende Baumrabatten mit einer Gesamtfläche von rund 55 000 m². Dazu wird eigenes Personal eingesetzt, und wo die Personalressourcen nicht ausreichen, beauftragt sie Dritte mit vertraglichen Ausführungsbestimmungen. Die Begrünung in den Baumscheiben wird ein- bis zweimal pro Jahr zurückgeschnitten:

- Bei neuangelegten Baumscheiben weist das eingefüllte Baums substrat einen hohen Nährstoffgehalt auf und fördert unter anderem das Wachstum der Begrünung. In diesem Fall muss zweimal im Jahr zurückgeschnitten werden. Dies verhindert eine Verfilzung, die Dominanz von einzelnen Pflanzen- oder Gräserarten und fördert die Etablierung einer artenreichen Pflanzengesellschaft und somit die Biodiversität. Ein zweimaliger Rückschnitt hat den Vorteil, dass die Pflanzung zweimal pro Jahr blühen kann.
- Ein einmaliger Rückschnitt pro Jahr kann bei Bepflanzungen mit bereits nährstoffarmem Boden und bestehender, artenreicher Pflanzengesellschaft vorgenommen werden. Für das Stadtbild hat dies den Nachteil, dass während des Sommers meist nur noch dürre Wuchs zu sehen ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wieso werden Baumscheiben in der grössten Sommerhitze praktisch bis auf den blanken Boden abgemäht?»):

2019 wurden in den Kreisen 4 und 5 vereinzelt die Grasnarbe oder Blattrosetten zu tief geschnitten. Laut den vertraglichen Ausführungsbestimmungen liegt die geforderte Schnitthöhe bei 8–10 cm. Grün Stadt Zürich hat nach Meldung des Vorfalls unverzüglich die an den betroffenen Orten ausführenden Unternehmen auf den Mangel hingewiesen und bezüglich Schnitthöhe sensibilisiert. Der Qualitätssicherung werden künftig mehr Ressourcen zugeteilt, um die Arbeiten der beauftragten Unternehmen noch enger zu begleiten.

Zu Frage 2 («Was hätte es für Folgen, wenn man die Mähaktionen ausschliesslich auf den Herbst verschieben würde oder den meteorologischen Prognosen anpasst, z.B. kein Mähen vor oder in Hitzeperioden?»):

Ein einmaliger Rückschnitt im August oder noch später im Jahr führt bei neuangelegten Baumscheiben und Baumrabatten mit hoher Nährstoffversorgung (Baums substrat) zu einer Begünstigung einiger weniger Gräser und Pflanzen sowie zur Verdrängung von ökologisch wertvolleren Pflanzen. Dies würde zu einer Verschlechterung der Biodiversität führen. Ausserdem werden die so begünstigten Pflanzen zu hoch. Das Dickenwachstum der Halme und Stengel kann mit dem Längenwachstum nicht mithalten. Deshalb können die zu hoch gewachsenen Pflanzen umfallen, Fuss-, Velo- und motorisierten Verkehr behindern und damit ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Rückschnitte finden typischerweise in den trockenen und heissen Sommermonaten statt, weil das Heuen und somit das für die einjährigen Pflanzen überlebensnotwendige Versamen begünstigt wird. Die Grasnarbe oder Pflanzenrosette wird dadurch nicht zerstört.

Zu Frage 3 («Inwieweit werden die fachliche Kompetenz und ein Bewusstsein hinsichtlich einer naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität der Gartenunternehmen bei den Vergabungen überprüft?»):

Der Nachweis einer grundsätzlichen fachlichen Eignung der beauftragten Firmen wird im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen eingefordert und überprüft. Die vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen stellen die naturnahe Pflege und eine grösstmögliche Förderung der Biodiversität sicher. Wiederholte Nichteinhaltung der Ausführungsbestimmungen führen zum Auftragsentzug.

Zu Frage 4 («Welche Rolle spielte und spielt die Verordnung «naturnahe Pflege» bei der Vergabe?»):

Gemäss STRB Nr. 330/2017 ist die überarbeitete Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen für alle städtischen Dienstabteilungen mit Grün- und Freiflächen verbindlich. Darunter fallen auch die Dienstleistungen, die durch Dritte für die jeweiligen Dienstabteilungen getätigt werden. Die Ausführungsbestimmungen und die Vergabe berücksichtigen die Vorgaben der Verwaltungsverordnung.

Zu Frage 5 («In welcher Form werden die vergebenen Arbeiten begleitet oder überprüft?»):

Vor den Arbeiten findet eine Begehung mit den Unternehmen und den Bezirksleitenden von Grün Stadt Zürich statt. Nach den Arbeiten wiederholt sich dieses Prozedere. Während der Arbeiten finden stichprobenartige Kontrollen statt.

Zu Frage 6 («Inwieweit stimmt der Stadtrat der Aussage zu, dass die Pflege und die Gestaltung der Baumscheiben für ein gesundes Wachstum der Bäume relevant sind. Inwiefern fördert ein späterer oder den Ökokreislauf berücksichtigender Schnitt der Baumscheiben die Biodiversität?»):

Begrünte Baumscheiben und Baumrabatten verhindern das Betreten und Befahren und beugen somit einer schädlichen Verdichtung des Stadtbodens vor. Damit werden der wichtige Gasaustausch und die Offenporigkeit des Bodens gewährleistet und so die Standortbedingungen für die Bäume verbessert. Die begrünten Baumscheiben und Baumrabatten tragen ebenfalls zu einer hohen Biodiversität bei.

Ein späterer Rückschnitt der Baumscheiben und Baumrabatten verschlechtert die Biodiversität (siehe Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 7 («Gemäss der Aussage von Grün Stadt Zürich würde ein Teil der Bevölkerung ungemähte Baumscheiben als ästhetisch fragwürdig empfinden. Und auch Velofahrende, Hundehaltende und ZerkenskeptikerInnen würden eine öftere und mehrmalige Mahd fordern. In anderen Städten wie Wien oder Basel werden nicht geschnittene Flächen durch Information erklärt oder mittels Beteiligung durch Patenschaften grösseres Verständnis geschaffen. Was unternimmt Grün Stadt Zürich bezüglich Aufklärung?»):

Zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben sind die Haltungen und Anliegen in der Bevölkerung sehr unterschiedlich. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Anspruchsgruppen werden schriftlich beantwortet oder in einem persönlichen Gespräch erläutert. Grün Stadt Zürich hat damit überwiegend gute Erfahrungen gemacht, weil so auf die spezifische Situation eingegangen werden kann. Verallgemeinernde Informationen können schnell zu falschen Rückschlüssen führen. Für das Mähkonzept oder die Häufigkeit der Rückschnitte sind die Baumvitalität, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Einhaltung der Verkehrssicherheit massgebend.

Eine aktive Beteiligung bei der Bewirtschaftung der Baumscheiben oder sogar Gestaltung durch Patinnen und Paten ist zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 8 («Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Zürich, um aktiv Baumpatenschaften zu fördern und damit auch das Interesse und die Teilhabe der Bewohnerinnen am öffentlichen Raum zu steigern?»):

Das Merkblatt zu Baumpatenschaften ist in Überarbeitung und soll auf der Website von Grün Stadt Zürich als Information veröffentlicht werden. Grundsätzlich sorgt Grün Stadt Zürich auf öffentlichem Grund für einen standortgerechten und ökologisch wertvollen Baumbestand, der die Biodiversität fördert (siehe auch Das Grünbuch der Stadt Zürich, Kapitel Naturschutz und Biodiversität, www.stadt-zuerich.ch/gruenbuch). Zudem unterhält Grün Stadt Zürich das Förderprogramm «Mehr als Grün», das Beiträge an die Verbesserung der Biodiversität ausrichten kann.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti